

Befreiung von Seminarveranstaltungen

Befreiungen müssen grundsätzlich von der Seminarleitung genehmigt werden. Dies gilt gleichermaßen für Beurlaubungen aus persönlichen Gründen. Der Antrag auf Befreiung von Seminarveranstaltungen ([Formblatt](#)) wird schriftlich über das Sekretariat an die Seminarleitung gestellt. Nach § 9 GymPO II (BAUSTELLE LINK Landesrecht) haben Seminarveranstaltungen Vorrang vor schulischen Veranstaltungen. Während der Prüfungsphase gibt es grundsätzlich keine Befreiung!

Grund / Veranstaltung	erster Ausbildungsabschnitt	zweiter Ausbildungsabschnitt
Wandertag der Klasse	keine Befreiung	möglich, wenn Klassenlehrer oder Co-Klassenlehrer
Projektstage	in der Regel keine Befreiung; möglich bei maßgeblicher Beteiligung	möglich
Kollegenausflug	in der Regel keine Befreiung	in der Regel keine Befreiung
GLK / Fachkonferenz	keine Befreiung	verpflichtende Teilnahme
Schullandheim	in der Regel keine Befreiung	einmalig möglich
Fortbildungen, Kurse, Tagungen	in der Regel keine Befreiung	in der Regel keine Befreiung

From:

<https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/seminarwiki/> - SeminarWiki ab K24

Permanent link:

https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/seminarwiki/portfolio:referendariat:erster_aa:befreiung?rev=1449922151

Last update: **2015/12/12 12:09**

